

Vorwort zur 5. Auflage

Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und den Ländern durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, in Kraft getreten am 1. September 2006, neu geordnet. Dies machte auch eine Änderung des ROG erforderlich, weil der Kompetenztypus der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt wurde. Der Bund hat damit eine Vollkompetenz auch im Bereich der Raumordnung der Länder. Die Länder können jedoch von den Bundesregelungen abweichende Bestimmungen erlassen und im Gegensatz zu anderen übergeleiteten Rechtsmaterien des Rahmenrechts ohne Benennung ausdrücklicher Einschränkungen im Grundgesetz selbst.

Die am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) verkündete Neufassung des ROG setzt als erste der ehemals unter den Kompetenztitel der Rahmengesetzgebung fallenden Regelungsmaterien die geänderte Verfassungslage um. Auch wenn Bund und Länder bemüht waren, die bewährten gemeinsam getragenen Regelungen, insbesondere die der ROG-Novelle 1998, möglichst weitgehend zu übernehmen und der Bund bei seiner Gesetzgebungsarbeit insoweit gesetzgeberische Zurückhaltung zugunsten des Landerechtes geübt hat, als er nur die Bereiche der Raumordnung geregelt hat, in denen eine bundeseinheitliche Bestimmung angezeigt war, sind die Änderungen im Einzelnen doch weitreichend.

Die Verfasser und der Verlag nehmen die ROG-Novelle und die Aufnahme von zwei neuen Autoren – Herrn Professor Hendl, Universität Trier, und Herrn Ministerialrat Bäumler, im für Raumordnung zuständigen Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz – zum Anlass, eine 5. Auflage des Gesamtwerkes herauszubringen. Da die Beweggründe für die durch den Bund getroffenen Änderungen des ROG in der Begründung des Entwurfs der Bundesregierung (BT-Drucks. 16/10 292) im Einzelnen sehr gut, insbesondere ausführlich dargelegt sind, ebenso in der Stellungnahme des Bundesrates, der dazu erfolgten Gegenäußerung der Bundesregierung sowie der Beschlussempfehlungen des Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, haben sich die Verfasser entschieden, im Vorgriff auf die eingehende und ausführliche Kommentierung, um dem Benutzer von Anfang an eine Auslegungshilfe an die Hand zu geben, bereits seit der 1. Lieferung nicht nur den Text der neuen einzelnen Paragraphen, sondern auch die Begründungen aus den oben genannten Gesetzgebungsmaterialien zu den jeweiligen Paragraphen abzudrucken.

Um dem Benutzer auch im Übrigen einen schnellen Zugang zu den Änderungen im Einzelnen zu eröffnen, wurden das „neue“ und das „alte“ Raumordnungsgesetz synoptisch gegenübergestellt und die dem Werk vorangestellte Einführung gründlich überarbeitet und der geänderten Rechtslage angepasst. Insbesondere wird in ihr der Frage nachgegangen, ob es neben der „neuen“

Vorwort

Vollkompetenz auch die Vollkompetenz nach der Natur der Sache gibt und ob die Länder tatsächlich eine „Totalabweichungsbefugnis“ haben.

Juni 2009

Die Verfasser